

Gemeinde Ostrhauderfehn

Am Donnerstag, dem 25. November 2010 um 19.30 Uhr, findet in Ostrhauderfehn -Sitzungssaal des Rathauses- eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt

T a g e s o r d n u n g

Regularien:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 15. September 2010**
- 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Tagesordnungspunkte:

- 5. Neufassung der Satzung der Gemeinde Ostrhauderfehn über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze**

Mit der genannten Satzung wird die Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger übertragen. Die bestehende Satzung soll in einigen Punkten geändert und daher neu gefasst werden. Der Entwurf der Neufassung liegt den Ratsmitgliedern vor. Für den Satzungsbeschluss ist der Rat zuständig.

- 6. Neufassung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Ostrhauderfehn**

Mit der genannten Verordnung wird festgelegt, welche Straßen in welchem Umfang und in welcher Weise gereinigt werden müssen. Die bestehende Verordnung soll in einigen Punkten geändert und daher neu gefasst werden. Der Entwurf der Neufassung liegt den Ratsmitgliedern vor. Für den Beschluss der Verordnung ist der Rat zuständig.

- 7. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Campingplatz Idasee“
- Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss -**

Der Campingplatz am Idasee hat neue Betreiber. Es sind Umstrukturierungen erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu unterstützen. So sollen z. B. für bestimmte Bereiche spezielle Nutzungen festgelegt und ein Reisemobilstellplatz ausgewiesen werden. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Campingplatz Idasee“ erforderlich.

Da das Verfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann, sollen neben dem Aufstellungsbeschluss schon jetzt die Zustimmung zum Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen werden.

- 8. 1. Nachtragshaushalt 2010**

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit dem Vorbericht liegt den Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vor.

9. Jahresrechnung 2009, Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters nach § 100 III NGO -kameral- und Entlastung des Bürgermeisters

Der Prüfungsbericht für 2009 und die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen den Fraktionen und Gruppen vor.

Nach § 100 III NGO sind der Bericht mit der festgestellten Jahresrechnung und der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat vorzulegen. In der Schlussbemerkung des Prüfungsberichts wird die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2009 vorgeschlagen.

Die Jahresrechnung 2009 kann beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt werden.

10. Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeindekasse 2010

Das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Leer nahm am 20. April 2010 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse sowie der vorhandenen Porto- und Gebührenkassen vor. Es konnte bestätigt werden, dass die Kassen ordnungsgemäß geführt werden.

11. Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze; hier: Gründung einer „Energienetz südliches Ostfriesland GmbH“

Die Gemeinde Ostrhauderfehn hat sich an der Machbarkeitsstudie der Fa. Göken, Pollak und Partner für die Errichtung von Gemeindewerken beteiligt. Das Ergebnis wurde am 12. Oktober 2010 den Hauptverwaltungsbeamten und den Räten der kreisangehörigen Gemeinden vorgestellt.

Auf Grundlage der von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, erarbeiteten Machbarkeitsstudie zu den *"Handlungsoptionen der Gemeinden im Landkreis Leer im Zusammenhang mit den auslaufenden Energiekonzessionsverträgen"* sollen die notwendigen Schritte zur Rekommunalisierung der Energienetze auf dem Gebiet der Gemeinden eingeleitet werden.

Es wird vorgeschlagen,

a) im Zusammenhang mit den Ende 2012 auslaufenden Strom- und Gaskonzessionsverträgen die *„Energienetz südliches Ostfriesland GmbH“* zu gründen.

Diese *„Energienetz südliches Ostfriesland GmbH“* wird sich im Rahmen des Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens um den Abschluss der neuen Strom- und Gaskonzessionsverträge ab 2012 bei den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Leer bewerben. Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital von T€ 100 ausgestattet. Die Gemeinde wird sich am Stammkapital der Gesellschaft angemessen beteiligen.

b) die Verwaltung zu beauftragen, das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren i. S. v. § 46 Abs. 3 EnWG bzgl. des Neuabschlusses der Energiekonzessionsverträge durchzuführen.

Auf Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung gemäß § 5 NKomZG sollen sämtliche Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren der Gemeinden im Landkreis Leer gebündelt durchgeführt werden.

12. Durchführung des Sozialgesetzbuches II und XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); hier: Neugestaltung der Heranziehungsvereinbarung für die Zeit ab dem 01.01.2011

Durch die bisherige Befristung des sog. Optionsmodells nach § 6a SGBII bis zum 31.12.2010 ist auch die Heranziehungsvereinbarung SGBII/XII aus dem Jahr 2004 entsprechend befristet. Nunmehr hat der Gesetzgeber sogar das Grundgesetz geändert, um das Optionsmodell als

dauerhaftes Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu integrieren. Die auf diese Verfassungsänderung aufbauenden einfachgesetzlichen Änderungen des SGB II sind bereits wirksam bzw. haben am 09.07.2010 die Zustimmung des Bundesrates erhalten.

Die bisherigen Heranziehungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Leer und den Gemeinden wurden inhaltlich überarbeitet, um weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Sinne einer bürgernahen Verwaltung zeitlich unbefristet fortführen zu können.

Die Heranziehungsvereinbarungen liegen den Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vor.

13. Beteiligung von Jugendlichen an Jugendinteressen berührende Planungen und Vorhaben der Gemeinde

Der Ausschuss für Soziales hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2010 mit dem Thema auf Grund des Antrages von Ratsmitglied Cybalski nach § 39a NGO und dem Antrag des Ratsmitgliedes Grootte in der Ratssitzung vom 30.01.2010 befasst. Auch der Verwaltungsausschuss befasste sich mit diesem Thema.

Es wird die zusätzliche Einrichtung einer projektorientierten Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung der von den Vereinen mit Jugendarbeit, Schulen und sonstigen Ostrhauderfehner Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit bestimmten interessierten Kinder und jugendlichen Vertreter empfohlen.

14. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 83 Abs. 4 NGO

Für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO sind gegebenenfalls Zustimmungen seitens des Verwaltungsausschusses oder des Rates erforderlich.

Die Abteilungen der Verwaltung und die örtlichen kommunalen Einrichtungen wurden um Meldung der im Jahr 2010 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gebeten, damit hierüber soweit erforderlich Beschluss gefasst, der Rat informiert und der Kommunalaufsicht pflichtgemäß Meldung gemacht werden kann.

15. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten